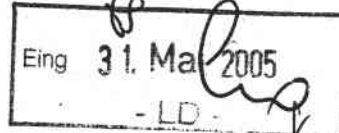


MiJuGS, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Höhere Kommunalverbände  
in der Bundesrepublik Deutschland  
z. H. des Vorsitzenden  
Herrn Landesdirektor  
Udo Molsberger  
Geschäftsstelle Landschafts-  
verband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln (Deutz)



Abteilung E

Saarbrücken, 25.05.2005  
Ansprechpartner:  
Herr Wulff  
Tel-Nr.: 0681 / 501 - 3321  
Fax-Nr.: 0681 / 501 - 3168  
e-mail: a.wulff@justiz-  
soziales.saarland.de  
Az.: E 1/7192-05

Ø 7

**Resolution der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik  
Deutschland "Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen";  
Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrter Herr Molsberger,

Herr Minister Hecken hat Ihr Schreiben vom 21. April dieses Jahres in dem Sie die Grundzüge, Möglichkeiten und Vorteile eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen darstellen, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der von Ihnen unterbreitete Vorschlag eines „Bundesteilhabegeldes“ ist eine bedenkenswerte Variante, deren Ziel es ist, eine aus dem Bundeshaushalt steuerfinanzierte monatliche Geldleistung zu geben, die von Geburt an behinderten Menschen oder Menschen, deren Behinderung vor dem 27. Lebensjahr eingetreten ist, gewährt wird.

Unabhängig von ihrer Ausgestaltung und der Frage der Administration ist ein solches „Teilhabegeld“, dessen Höhe sich an der Grundrente des Bundesversorgungsgesetzes orientieren und das einen Grundaussgleich für die besonderen Belastungen bei der vollen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft darstellen soll, ein Instrument, durch eine Anrechnung auf Eingliederungshilfeleistungen zu einer Entlastung der Sozialhilfeträger zu gelangen. Das Teilhabegeld ist einem persönlichen Budget vergleichbar, das durch das SGB IX eingeführt wurde und das sich zurzeit in der Erprobung befindet. Es soll zur Verfügung stehen für Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII i. V. mit dem SGB IX.

Allerdings, die Schätzungen des „Deutschen Vereins“ belaufen sich auf jährliche Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 1,4 Milliarden Euro. Dies verdeutlicht das Problem, und dies nicht nur, da etwaige Anrechnungsvorschriften noch unscharf sind.

Die Probleme des Teilhabegeldes lassen sich zurzeit nur im Zusammenhang mit einer Fortentwicklung des SGB IX beurteilen. Auch in diesem Bereich gibt es Weiterentwicklungen. Es liegt ein Eckpunktepapier der „Koalitionsarbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen“ vor.

Im Rahmen der Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS) im April diesen Jahres wurde die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ unter Beteiligung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge beschlossen. Diese Arbeitsgruppe wird am 27. Juni ihre Arbeit aufnehmen.

So gesehen wird eine intensive Diskussion um die Fortentwicklung des Sozialrechts begrüßt, dies aber unter Hinweis darauf, dass eine Vervielfältigung von Leistungen oder ein systembedingtes Ansteigen der Leistungen bei der bekannten problematischen Finanzlage von Bund und Ländern nicht möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Hans-Joachim Trapp